

FondsSpotNews 250/2025

Fusion von Fonds der UBS Asset Management (Europe) S.A

UBS hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 23.06.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
UBS (Lux) Equity Fund - Small Caps USA (USD) P-acc	LU0038842364	UBS (Lux) Equity Fund - Mid Caps USA (USD) P-acc	LU0049842262

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 13.06.2025 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 21. Mai 2025

Mitteilung an die Anteilhaber des UBS (Lux) Equity Fund – Small Caps USA (USD)
und
die Anteilhaber des UBS (Lux) Equity Fund – Mid Caps USA (USD)
(gemeinsam bezeichnet als die «Anteilhaber»)

Die Verwaltungsgesellschaft möchte Sie im Namen des UBS (Lux) Equity Fund, ein «*Fonds Commun de Placement (FCP)*», von der Entscheidung in Kenntnis setzen, den Subfonds **UBS (Lux) Equity Fund – Small Caps USA (USD)** (der «**übertragende Subfonds**») am 24. Juni 2025 (das «**Datum des Inkrafttretens**») mit dem **UBS (Lux) Equity Fund – Mid Caps USA (USD)** (der «**übernehmende Subfonds**») (beide Subfonds werden gemeinsam als die «**Subfonds**» bezeichnet) zu verschmelzen (die «**Verschmelzung**»).

Angeichts des niedrigen und weiter sinkenden Vermögens des übertragenden Subfonds, das eine wirtschaftlich vertretbare Verwaltung nicht mehr zulässt, und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats des UBS (Lux) Equity Fund im Interesse der Anteilhaber, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 12.2 des Verwaltungsreglements des UBS (Lux) Equity Fund mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Anteile des übertragenden Subfonds, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden, dieselben Rechte wie die Anteile, die vom übernehmenden Subfonds ausgegeben werden.

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil zum 23. Juni 2025 (der «**Stichtag**»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der dadurch auszugebenden neuen Anteile wird am Datum des Inkrafttretens auf Basis des Umtauschverhältnisses entsprechend dem Nettoinventarwert je Anteil des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zu entweder (i) dem Erstausgabepreis des entsprechenden übernehmenden Subfonds – sofern diese Anteilsklassen vor dem Stichtag noch nicht ausgegeben wurden – oder (ii) dem Nettoinventarwert je Anteil des übernehmenden Subfonds am Stichtag berechnet.

Die Verschmelzung bringt für die Anteilhaber folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Equity Fund – Small Caps USA (USD)	UBS (Lux) Equity Fund – Mid Caps USA (USD)
Übertragende Anteilsklassen (*)	P-acc (ISIN: LU0038842364) Q-acc (ISIN: LU0404627241) I-X-acc (ISIN: LU0404628306) U-X-acc (ISIN: LU2227885360)	P-acc (ISIN: LU0049842262) Q-acc (ISIN: LU0358044807) I-X-acc (ISIN: noch zu bestätigen) U-X-acc (ISIN: LU0403314684)
Maximale pauschale Verwaltungskommission p. a.	P-acc: 1.80 % Q-acc: 1.02 % I-X-acc: 0 % U-X-acc: 0 %	P-acc: 1.80 % Q-acc: 1.02 % I-X-acc: 0 % U-X-acc: 0 %
Laufende Kosten gemäss Basisinformationsblatt (BiB)	P-acc: 1.88 % Q-acc: 0.98 % I-X-acc: 0.04 % U-X-acc: 0.04 %	P-acc: 1.88 % Q-acc: 0.98 % I-X-acc: 0.04 % (Schätzung) U-X-acc: 0.04 %
Anlagepolitik	Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und wird entsprechend Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR») eingestuft. Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in	Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Anforderungen gemäss Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR»). Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang I zu diesem Dokument

	<p>Anhang I zu diesem Dokument verfügbar (SFDR RTS Artikel 14 Absatz 2). Der Subfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien und andere Kapitalanteile von kleineren Unternehmen, die ihren Sitz in den USA haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend dort ausüben. Die Marktkapitalisierung dieser kleineren Unternehmen darf nicht höher sein als die Marktkapitalisierung des Unternehmens mit der höchsten Marktkapitalisierung in dem für den Subfonds herangezogenen Referenzwert für US-amerikanische Small-Cap-Unternehmen.</p> <p>Die kombinierte ESG-Bewertung von UBS (Blended ESG Score) wird verwendet, um Emittenten/Unternehmen mit überzeugender Performance im Hinblick auf Umwelt und Soziales oder einem starken Nachhaltigkeitsprofil für das Anlageuniversum zu identifizieren. Die kombinierte ESG-Bewertung von UBS (Blended ESG Score) ist ein Durchschnitt aus normalisierten ESG-Bewertungsdaten von UBS und der beiden anerkannten externen ESG-Datenanbieter MSCI und Sustainalytics. Dieser Ansatz einer kombinierten Bewertung führt zu einer höheren Qualität des sich daraus ergebenden Nachhaltigkeitsprofils, indem statt einer einzigen Perspektive mehrere unabhängige ESG-Bewertungen berücksichtigt werden. Der UBS Blended ESG Score zeigt das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens an, wobei wesentliche Aspekte der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewertet werden. Zu diesen Aspekten können unter anderem folgende zählen: Ökobilanz und betriebliche Effizienz, Risikomanagement, Reaktionen auf den Klimawandel, Nutzung natürlicher Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfallmanagement, Beschäftigungsstandards und Lieferkettenkontrolle, Entwicklung von Humankapital, personelle Vielfalt des Vorstands, Arbeitsschutz, Produktsicherheit sowie Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung.</p> <p>Bei der Bewertung von ESG-Aspekten berücksichtigt der Subfonds die folgenden Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Eine niedrigere gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) als der Referenzwert oder ein niedriges absolutes CO₂-Profil. · Ein Nachhaltigkeitsprofil, das über dem Nachhaltigkeitsprofil seines Referenzwertes liegt, oder die Anlage von mindestens 51 % des Vermögens in Gesellschaften mit Nachhaltigkeitsprofilen in der oberen Hälfte des Referenzwertes. <p>Barmittel, Derivate und Anlageinstrumente ohne Rating werden nicht in die Berechnung einbezogen.</p>	<p>verfügbar (SFDR RTS Artikel 14 Absatz 2). Dieser Subfonds investiert mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien und andere Kapitalanteile von mittelgrossen Unternehmen, die ihren Sitz in dem der Bezeichnung des Subfonds zu entnehmenden Land bzw. der dieser zu entnehmenden Region haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend dort ausüben. Die Marktkapitalisierung dieser mittleren Unternehmen darf nicht höher sein als die Marktkapitalisierung des Unternehmens mit der höchsten Marktkapitalisierung in dem für den Subfonds herangezogenen Referenzwert für US-amerikanische Mid-Cap-Unternehmen. Die Anlagen des Subfonds sind jedoch nicht auf die Aktien bzw. Kapitalanteile der in für US-Mid Caps repräsentativen Indizes enthaltenen Unternehmen beschränkt. Darüber hinaus kann der Subfonds in weitere Vermögenswerte investieren, die mit dem Verwaltungsreglement, der allgemeinen Anlagepolitik oder den Anlagegrundsätzen des Fonds im Einklang stehen.</p> <p>Die kombinierte ESG-Bewertung von UBS (Blended ESG Score) wird verwendet, um Emittenten/Unternehmen mit überzeugender Performance im Hinblick auf Umwelt und Soziales oder einem starken Nachhaltigkeitsprofil für das Anlageuniversum zu identifizieren. Die kombinierte ESG-Bewertung von UBS (Blended ESG Score) ist ein Durchschnitt aus normalisierten ESG-Bewertungsdaten von UBS und der beiden anerkannten externen ESG-Datenanbieter MSCI und Sustainalytics. Dieser Ansatz einer kombinierten Bewertung führt zu einer höheren Qualität des sich daraus ergebenden Nachhaltigkeitsprofils, indem statt einer einzigen Perspektive mehrere unabhängige ESG-Bewertungen berücksichtigt werden. Der UBS Blended ESG Score zeigt das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens an, wobei wesentliche Aspekte der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewertet werden. Zu diesen Aspekten können unter anderem folgende zählen: Ökobilanz und betriebliche Effizienz, Risikomanagement, Reaktionen auf den Klimawandel, Nutzung natürlicher Ressourcen, Umweltverschmutzung und Abfallmanagement, Beschäftigungsstandards und Lieferkettenkontrolle, Entwicklung von Humankapital, personelle Vielfalt des Vorstands, Arbeitsschutz, Produktsicherheit sowie Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung.</p> <p>Bei der Bewertung von ESG-Aspekten berücksichtigt der Subfonds die folgenden Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Eine niedrigere gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) als der Referenzwert oder ein niedriges absolutes CO₂-Profil. · Ein Nachhaltigkeitsprofil, das über dem Nachhaltigkeitsprofil seines Referenzwertes liegt, oder die Anlage von mindestens 51 % des Vermögens in Gesellschaften mit Nachhaltigkeitsprofilen in der oberen Hälfte des Referenzwertes.
--	--	--

	<p>Der Subfonds verwendet den Referenzwert Russell 2000 Growth (net dividends reinvested) zur Messung der Wertentwicklung, zur Überwachung der ESG-Kennzahlen, zur Steuerung des Anlagerisikos und für den Portfolioaufbau. Der Referenzwert ist nicht auf die Bewertung von ESG-Merkmalen ausgelegt. Der Portfolio Manager kann das Portfolio nach eigenem Ermessen zusammenstellen und ist bei der Auswahl oder Gewichtung der Anlagen nicht an den Referenzwert gebunden. Das bedeutet, dass die Anlageperformance des Subfonds von der Anlageperformance des Referenzwertes abweichen kann. Bei Anteilsklassen mit dem Namensbestandteil «hedged» können währungsabgesicherte Varianten des Referenzwertes verwendet werden (sofern verfügbar).</p>	<p>Barmittel, Derivate und Anlageinstrumente ohne Rating werden nicht in die Berechnung einbezogen.</p> <p>Der Subfonds verwendet den Referenzwert Russell Midcap Growth (net dividends reinvested) zur Messung der Wertentwicklung, zur Überwachung der ESG-Kennzahlen, zur Steuerung des Anlagerisikos und für den Portfolioaufbau. Der Referenzwert ist nicht auf die Bewertung von ESG-Merkmalen ausgelegt. Der Portfolio Manager kann das Portfolio nach eigenem Ermessen zusammenstellen und ist bei der Auswahl oder Gewichtung der Anlagen nicht an den Referenzwert gebunden. Das bedeutet, dass die Anlageperformance des Subfonds von der Anlageperformance des Referenzwertes abweichen kann. Bei Anteilsklassen mit dem Namensbestandteil «hedged» können währungsabgesicherte Varianten des Referenzwertes verwendet werden (sofern verfügbar).</p>
Profil des typischen Anlegers	<p>Der aktiv verwaltete Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein Portfolio aus Aktien von kleineren US-Unternehmen sowie in einen Subfonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt, investieren möchten und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.</p>	<p>Der aktiv verwaltete Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von mittelgrossen US-Unternehmen sowie in einen Subfonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt, investieren möchten und bereit sind, das mit Aktien verbundene Risiko zu akzeptieren.</p>
Geschäftsjahr	1. Dezember – 30. November	1. Dezember – 30. November

Da vor dem Datum des Inkrafttretens unter Umständen ein grosser Bestandteil seines Vermögens verkauft und in liquide Mittel investiert wird, kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Unterschiedliche Merkmale der Subfonds sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Ferner bleiben Merkmale wie die Handelshäufigkeit, die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, der Risikoindikator (5) und die Cut-off-Zeit unverändert.

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den übertragenden Subfonds) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS Asset Management Switzerland AG getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Subfonds getragen. Zusätzlich und um die Interessen der Anteilhaber des übernehmenden Subfonds zu schützen, findet das Swing Pricing, wie im Verkaufsprospekt des UBS (Lux) Equity Fund beschrieben, für sämtliche Baranteile des Vermögens, die mit dem übernehmenden Subfonds verschmolzen werden sollen, anteilig Anwendung, vorausgesetzt, dass sie den für den übernehmenden Subfonds definierten Schwellenwert übersteigen.

Anteilhaber des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Anteile gebührenfrei bis zur Cut-off-Zeit um 15.00 Uhr MEZ am 20. Juni 2025 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen. Ab dem Datum der vorliegenden Mitteilung ist für den übertragenden Subfonds eine Abweichung von seiner Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die grösstmögliche Anpassung des Portfolios des übertragenden Subfonds an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 24. Juni 2025 in Kraft und ist bindend für alle Anteilhaber, die keine Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben.



UBS Asset Management (Europe) S.A.

Société Anonyme

33 A, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxembourg

RCS Luxembourg Nr. B 154.210

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

www.ubs.com

Anteile des übertragenden Subfonds wurden bis zum 20. Mai 2025, Cut-off-Zeit 15:00 Uhr MEZ, ausgegeben.

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird vom übernehmenden Subfonds keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden die Anteilinhaber des übertragenden Subfonds in das Anteilinhaberregister des übernehmenden Subfonds eingetragen und können ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Subfonds ausüben, z. B. den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Anteilen des übernehmenden Subfonds beantragen. Die Verschmelzung ist bindend für alle Anteilinhaber des übertragenden Subfonds, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu verlangen, nicht ausgeübt haben.

PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «**Gesetz von 2010**») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft werden. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Anteilinhabern und der CSSF rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird PricewaterhouseCoopers, *Société coopérative*, mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Anteilinhabern und der CSSF auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Anteilinhabern des übertragenden Subfonds nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/funds verfügbar ist. Anteilinhaber, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Anteilinhaber hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig sind. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland:

UBS Asset Management (Europe) S.A.,

33A, Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxembourg

Mitteilung gemäß § 167 Absatz 3 KAGB

Luxemburg, 21. Mai 2025 | Die Verwaltungsgesellschaft